

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 18.

Samstag den 9. Februar

1839.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 188. (2) Nr. 122/17  
Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Obergau-Oberaufsicht der deutschen Schulen in der Diocese wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 1. März d. J. ihren Anfang nehmen, so zwar, daß an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, die darauf folgenden Tage oder zu eben denselben Stunden die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 24. Februar Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulen-Oberaufsicht zu geschehen, wobei deren Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Schulen-Oberaufsicht. Laibach am 4. Februar 1839.

Z. 192. (2) Nr. 36.  
Straßen-Licitations-Kundmachung.

In Bezug auf die Versteigerungs-Ausschreibung der Leckmate rathen für die nächsten 3 Jahre im k. k. Adelsberger Straßen-Commissariate, ddo. Adelsberg den 11. December 1838, Z. 850, Intelligenzblatt Z. 1762, wird den Unternehmungslustigen erinnert, daß für die Brücke aus der Verbreitung Pfl. Nr. VI 11 — 12, 140 Haufen à 47 1/2 kr., 110 fl. 50 kr.; aus der Verbreitung Pfl. Nr. 12 — 13, 140 Haufen à 43 1/2 kr., 101 fl. 30 kr.; längs der Straße Pfl. Nr. 13 — 14, 140 Haufen à 54 kr., 126 fl.; längs der Straße Pfl. Nr. 14 — 15, 220 Haufen à 47 kr., 172 fl. 20 kr.; längs der Straße Pfl. Nr. 15 — VII, 220 Haufen à 44 kr., 161 fl. 20 kr., am 14. Februar 1839 bei der Bezirksobrigkeit Haasberg zu Planina Vormittags von 9 bis 12 Uhr die dritte Licitation abgehal-

ten werden wird, da bei der ersten und zweiten Versteigerung kein günstiges Resultat erzielt werden konnte. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg den 27. Jänner 1839.

Z. 179. (2) Nr. 231.  
Kundmachung.

Dem hohen Hofkammerdecrete vom 31. Juli 1838, Z. 31094/1277, gemäß, dürfen die einer Zeitung oder Zeitschrift beigefügten, weder in dem Text des Haupt-, noch des Amts-, noch des Intelligenzblattes aufgenommenen Extrabeilagen nur dann mit der Zeitung zugleich portofrei expedirt werden, wenn sie auf Anordnung der dazu berechtigten Behörden der Zeitung beigelegt werden. Die von einzelnen Privaten oder Privatgesellschaften, oder nicht landesfürstlichen Behörden ausgehenden Zeitungsbeilagen sind der Entrichtung einer Vertheilungsgebühr zu unterziehen, welche für 100 Abdrücke, wenn ein Exemplar in einem Octav- oder Quartblatt besteht, mit 6 kr., ein Exemplar in einem halben Bogen mit 12 kr., ein Exemplar in einem ganzen Bogen mit 24 kr., ein Exemplar in 1/4 oder 1/2 Bogen mit 27 kr., ein Exemplar in 1 1/2 Bogen mit 30 kr., ein Exemplar in 2 Bögen mit 36 kr., und sofort, jedes die Quantität von Einem Bogen überschreitende Octav- oder Quartblatt mit 3 kr. mehr berechnet, bemessen werden soll. — Um diese hohe Verfügung mit möglichster Vereinfachung und Beseitigung jeder Verzögerung, welche auf den Verkehr hemmend einwirken, und die Parteien, Zeitungsredactionen oder Druckereien belästigen könnte, in Vollzug zu setzen, ist von der wohlthätlichen k. k. Obersten Hofpostverwaltung am 30. v. M., Z. 14993/2832 festgesetzt worden, daß Beilagen, welche von Privaten oder Privatgesellschaften, oder nicht berechtigten Behörden unter die alle nicht landesfürstlichen Behörden gehören, ausgehen, nicht von den Redactionen oder Verlegern der respectiven Zeitungen und Zeitschriften, sondern von den betreffenden Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionen, Postinspectoren oder Absatz-

postämtern, welche auch die entfallende Portogebühr zu bemessen und einzuheben haben, den genannten Zeitungen beigelegt werden sollen. — Diejenigen Privaten, Privatgesellschaften oder nicht berechtigten Behörden, welche sonach den hier erscheinenden Zeitungen oder Zeitschriften irgend eine Kundmachung zc. beizulegen wünschen, haben sich an diese k. k. Oberpostverwaltung schriftlich zu wenden, und derselben

die zur Versendung bestimmten Extrabeilagen mit einem nach dem nachstehenden Formulare verfaßten Verzeichnisse, in welchem die Zahl der Abdrücke, ihre Größe und die Benennung der Zeitung, mit welcher die Versendung Statt finden soll, zu übergeben, wornach unmittelbar die Bemessung und Einhebung der entfallenden Portogebühr sogleich eingeleitet werden wird.

**F o r m u l a r e.**

Zahl der Abdrücke.	Größe eines Exemplars.	Benennung der Zeitung, mit welcher die Versendung Statt finden soll.

Was hiemit in Folge obcitirten hohen Verwaltungsordnungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht

wird. — K. K. kaiserliche Oberpostverwaltung. Laibach am 29. Jänner 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 178. (2)

Nr. 166.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Bartholomäus Rossan von Neudorf, als Andreas Scherjenschen Concursmasse-Verwalters, in die Feilbietung der, zu dieser Concursmasse gehörigen, zu Loppol gelegenen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 227 dienstbaren, auf 429 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget und sey zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 25. Hornung, 23. März und 22. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, und die Concursgläubiger dießfalls keine andern Licitationsbedingnisse zeitgerecht vorlegen würden, der dritte Feilbietungstermin nach §. 39 der allg. Conc. Ord. bis nach der verfaßten Classification und ausgetragenen Vorrechte suspendirt seyn solle.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. Jänner 1839.

Cessionär des Andreas Mißewy von Zirkniz, wegen ihm schuldigen 45 fl. 23 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 31. Juli 1838, Nr. 3137 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann Meden von Zirkniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg zinsbaren Ueberlandsacker, als des auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Acker in Uschew pod sredno potio Rectf. Nr. 461, und des auf 93 fl. gerichtlich bewertheten 3/4 Tagbau-Acker in Uschew u srednim stuki Rectf. Nr. 4874 gewilliget, und es werden hiezu der 14. März, der 13. April und der 13. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco Zirkniz mit dem Anhange bestimmt, daß diese Ueberlandsacker bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 7. Jänner 1839.

Z. 190. (2)

In die chyrurgische Offizin des Wundarzten Matthäus Finz am deutschen Plaze wird ein Lehrling sogleich aufgenommen.

Nähere Auskunft daselbst.

Z. 183. (2)

Nr. 50.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Kaspar Möstel, als

# ERSTE

zur Ziehung kommende Lotterie,  
bei Dl. Coith's Sohn und Comp. in Wien;

**am 30. März d. J.**

findet die Ziehung Statt, der großen und prächtigen

## Herrschaft Neudegg,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens,  
mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten  
rc., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,  
wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W. **2000000** geboten wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,  
23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden 200,000	W. W.		Gulden 20,000	W. W.
" 60,000	"		" 10,000	"
" 50,000	"		" 9,750	"
" 30,000	"		" 9,500	"
" 25,000	"		" 2,500	"

so wie in weiteren Beträgen von

fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 rc.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose  
 haben laut Ausweis für sich allein,  
 Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden rc.,  
 zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend,

und spielen sämtlich ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle  
 Realitäten = und Geld = Gewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich  
 verabfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird  
 nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch  
 ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souverain d'or ge-  
 winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose  
 gewinnt wenigstens 50 fl. W. W.

Die Lose, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie sind so-  
 wohl einzeln, als in Parthien bei Befertigtem in großer Auswahl zu haben.

Ferner werden eben da alle erlaubten in- und ausländischen Staats =, dann  
 Esterhazy = Anlehens = Lotterie = Effecten gekauft und verkauft.

**Joh. Ev. Wutscher,**  
 Handelsmann in Laibach.

**Literarische Anzeigen.**

3. 65. (2)

Bei

v. Mödse's Witwe und Braumüller  
 in Wien, ist so eben erschienen, und bei  
**Ignatz Edlen v. Kleinmayr,**  
 in Laibach, zu haben:

**Die allgemeine  
 Verzehrungssteuer  
 Oesterreichs**

in ihrem ganzen Umfange.

Zum Gebrauche für k. k. Beamte, Gewerbsleute, Do-  
 minien, Steuerbezirks-Obriheiten, Aemter u. s. w.  
 bearbeitet von

Dr. August v. Malinkowski,  
 k. k. Cameral-Bezirks-Commissär.

Wien 1839. gr. 8. 1 fl. 30 kr. Convent-Münze.

Der Herr Verfasser, bereits durch sein frühe-  
 res Werk: »Verfassung des Oesterr. Cameral-Be-  
 amtenwesens« als Schriftsteller rühmlichst bekannt,  
 hat jetzt die allgemeine Verzehrungssteuer als Stoff  
 zur Bearbeitung gewählt, und diesen auf das voll-  
 ständige auf 20 Bogen und auf die practische  
 Weise, wie man es vermöge seiner amtlichen  
 Stellung erwarten darf, ausgeführt.

Die Verlagsbandlung glaubt noch überdies  
 durch schöne Ausstattung, schönes Papier und einen  
 wohlgefälligen Druck, so wie durch den äußerst bil-  
 ligen Preis allen Anforderungen entsprochen zu  
 haben.

3. 1829. (2)

Neues Predigtbuch.

Bei J. D. Claf in Heilbronn ist erschienen und  
 in allen Buchhandlungen zu haben:

**Predigten**  
 auf alle

**Sonn- und Festtage des Jahres**  
 gehalten und herausgegeben

von J. C. Speyer, Stadtpfarrer und Dekan.  
 gr. 8. Ein starker Band von 47 Bogen.

Preis nur 3 fl.

Dieses Predigtbuch eignet sich auch zur häuslichen  
 Andacht des Bürgers und Landmannes, und der Ver-  
 fasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wichtigsten  
 Glaubenslehren durch Gründe aus der h. Schrift und  
 der Vernunft bei den Lesern aufzuklären, um dadurch  
 christlichen Glauben, christliche Liebe und christliche  
 Hoffnung zum Segen für Zeit und Ewigkeit zu  
 fördern. Zu haben bei:

**L. Paternolli in Laibach.**